



## «Wer finanziell darbt, sollte etwas erhalten»

Der ehemalige Heim- und Verdingbub Roland Begert hat es bis zum Dokortitel geschafft. Doch wie sollen die Behörden jenen entgegenkommen, die bis heute unter ihrer fremdbestimmten Kindheit leiden?



Roland Begert (l.), einst Verdingbub, und Regierungsrat Christoph Neuhaus. Foto: vch  
Timo Kollbrunner

In den Neunzigerjahren teilten sie sich ein Lehrerzimmer: Christoph Neuhaus, heute 48, und der 77-jährige Roland Begert waren beide Handelslehrer am Gymnasium Kirchenfeld. Neuhaus stand damals am Anfang seines beruflichen Werdegangs, mittlerweile ist er für die SVP Regierungsrat des Kantons Bern. Begert hatte seinen erstaunlichen Aufstieg bereits hinter sich: Als drei Wochen alter Bub war er ins katholische Kinderheim Bachtelen gesteckt, später als Zwölfjähriger an einen Bauern im Seeland verdingt und schliesslich von seinem Vormund zu einer Giesserlehre gezwungen worden. Mit 28 trat er ins Abendgymnasium ein, studierte dann Wirtschaft und Recht bis zum Dokortitel und wurde Gymnasiallehrer.

«**Traurige Rolle» des Kantons Bern**  
Am Dienstag trafen sich die beiden in

Köniz wieder. Roland Begert, das ehemalige Heim- und Verdingkind. Und Neuhaus, als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern verantwortlich für die Aufarbeitung «eines der

### «Man sollte einfach zu Gott beten, um Liebe zu empfangen.»

Roland Begert über seine Kindheit im Heim dunkelsten Kapitel der jüngeren Geschichte der Schweiz», in dem der Heimkanton Bern «eine traurige Rolle» gespielt habe - das sagte Neuhaus vor vier Jahren, als er sich als Regierungsrat bei allen Betroffenen von Fremdplatzierung

gen im Kanton Bern entschuldigte.

Das Thema des Podiumsgesprächs im Rossstall des Schlosses Köniz, das über 150 Jahre lang Stätte verschiedener Anstalten war: «Heime damals und heute». Der Hintergrund: die kürzlich eingereichte «Wiedergutmachungsinitiative», die fordert, dass Opfer von Zwangsplatzierungen für ihr erlittenes Unrecht finanziell entschädigt werden (siehe Zweittext rechts).

#### Liebe an Gott delegiert

Wie war das, als Kind in einem katholischen Heim der 1940er-Jahre? Gerade einmal 25 Betreuende, erzählt Roland Begert, hätten sich um 280 Kinder kümmern müssen. Die meisten seien Schwestern des Roten Kreuzes gewesen, ohne pädagogische Ausbildung. «Sie waren überfordert, konnten keine Liebe schenken. Also sollte man ein-



fach zu Gott beten, um Liebe zu empfangen.» Hie und da habe es eine Ohrfeige einer Ordensschwester abgesetzt, «aber das war halt auch die damalige Zeit». Viel schlimmer seien die psychischen Strafen gewesen, «dass man wegen jedem Fluch in die Kapelle musste». Mit vier Jahren schon musste Begert auf dem heimeigenen Acker stundenlang von Hand Kartoffeln ausgraben, «Ora et labora», bete und arbeite, nach diesem Grundsatz habe man gelebt, «die Religion hatte einen unglaublich grossen Einfluss». Damals habe noch die klare Vorstellung vorgeherrscht, es gebe per se eine göttliche Ordnung von Unten und Oben, von Arm und Reich, «und Bildung war nichts für Arme». Heimkinder galten als verlaust und ungepflegt, als dumm und schlecht ernährt, «und so haben uns die Lehrer in der Schule auch behandelt».

### «Resilienz erhalten»

Doch Roland Begert biss sich durch, er hat geschafft, was damals undenkbar

schien, den Weg von unten nach oben. Heute scheint der pensionierte Gymnasiallehrer versöhnt mit seiner Vergangenheit, trotz der Stunden auf dem Feld und in der Kapelle, trotz sexueller Übergriffe, die ihn immer noch manchmal aufwühlten. Schliesslich habe er durch sein Aufwachsen in harten Umständen auch «Resilienz erhalten», sagt er, und ohne die, glaubt er, «hätte ich vielleicht nicht die Kraft gehabt, das zu erreichen, was ich erreicht habe».

Begert hat viel erreicht - und so findet er auch nicht, dass ihm eine finanzielle Entschädigung von staatlicher Seite her zusteht. Dennoch hat er die Wiedergutmachungsinitiative unterschrieben.

Weil er weiss, dass es andere Schicksale gibt, von Fremdplatzierten, Verdingten, Zwangsadoptierten, die nie eine Ausbildung absolvieren konnten und nun im Alter in prekären Verhältnissen leben: «Wer heute finanziell darbt aufgrund dessen, was er damals erlebt hat, sollte etwas erhalten», sagt er. Zentral ist für

Begert, dass zusätzliche Mittel gesprochen werden, damit die Zeit der Fremdplatzierungen wissenschaftlich aufgearbeitet werden kann. «Da gibt es noch sehr grosse Lücken.»

### Forderungen an den Kanton?

Und Christoph Neuhaus? Der Regierungsrat sitzt im Unterstützungskomitee der Initiative, weil er findet, dass «ein deutliches Zeichen der Wiedergutmachung gesetzt werden muss». Das bedeute aber nicht, dass er nicht auch mit dem Gegenvorschlag des Bundesrats leben könnte. «Über die Höhe des Betrags kann man immer diskutieren.» Die Initiative nimmt explizit auch die Kantone in die Pflicht. Was würde es für den Kanton Bern bedeuten, wenn sie durchkäme? Wie würde er sich an der Wiedergutmachung beteiligen? Allenfalls auch finanziell? «Da will ich nicht spekulieren», sagt Neuhaus. Noch sei das kein Thema. «Lassen Sie uns nun zuerst einmal abstimmen, dann schauen wir weiter.»

## Wiedergutmachung

# 300 oder 500 Millionen Franken?

## Der Bundesrat möchte Fremdplatzierte mit weniger Geld entschädigen.

Im Dezember ist die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» mit 108 709 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initianten fordern neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung «dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte» die Schaffung eines Härtefallfonds von 500 Millionen Franken. Eine unabhängige Kommission soll das Geld an die nach Zählung der Initianten rund 20 000 schwer betroffenen Opfer verteilen, die heute noch lebten. In der Bundesverfassung soll festgeschrieben werden: «Bund und Kantone sorgen für die Wiedergutmachung des Unrechts, das insbesondere Heimkinder, Verdingkinder, administra-

tiv versorgte, zwangssterilisierte oder zwangsadoptierte Personen sowie Fahrende aufgrund fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen erlitten haben.»

### Raschere Aufarbeitung

Mitte Januar hat der Bundesrat bekannt gegeben, er wolle bis im Sommer einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten. Im Gegensatz zu den Initianten geht der Bundesrat von «lediglich» 12 000 bis 15 000 Opfern aus - und will ihnen 250 bis 300 Millionen Franken bezahlen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe könnten die Geschehnisse rascher aufgearbeitet werden als über eine Verfassungsänderung - wodurch möglichst viele der betagten Opfer «noch in den Genuss der Wiedergutmachung» kommen sollen, schreibt der Bundesrat. Abgestimmt wird wohl im kommenden Jahr. (tik)